

den beschränken sollte. Die zu diesem Behuf beliebte Maßregel war ein Eingangszoll von zwanzig Schilling für jeden irländischen Diensthofen und für jeden Rüßling (persons of redemption), von vierzig Schilling für sonstige „Fremdlinge“ und von fünf Pfund für jeden Neger. In der letzten Bestimmung erkennen wir die Absicht, die Einfuhr von Sklaven zu erschweren. Die Deutschen versuchten eine Ermäßigung des Kopfgeldes zu bewirken aber ohne Erfolg (20 August 1729).

Die Gesetzgeber scheinen indeffen bald inne geworden zu sein, daß sie sich höchst thörichte Weise hatten in's Bockshorn jagen lassen, und daß ihr Sperrgesetz gegen die Einwanderung ein empfindlicher Schlag gegen das Erblühen der jungen Colonie war. Obendrein waren gerade in den letzten Jahren gar nicht so erschrecklich viele Fremde in's Land gekommen, und der Mangel an hinreichenden Arbeitskräften machte sich schon fühlbar.

Genug, im nächsten Jahre (14. Febr. 1730) widerrief die Assemblée das Gesetz, indem sie ein anders substituirte, das sich auf die Einfuhr arbeitsunfähiger oder sonst dem Gemeinwesen zur Last fallender Personen bezog. Für alle solche hatte der Capitän, der sie brachte, Bürgschaft zu leisten, während gesunde und unbescholtene Einwanderer ungehindert eingingen und nur für den Beglaubigungsschein, daß sie nicht zu den prohibirten Classen gehörten, 21 pence entrichteten.

Nicht lange darauf hatten die Deutschen die Genugthuung, daß dieselbe Regierungsbehörde, welche sich der Einwanderung ängstlich abwehrend entgegengestellt hatte, deren Segen für die Colonie öffentlich anerkannte. Mit Rücksicht auf die Deutschen, die aus den rauen Waldungen Pennsylvaniens einen fruchtbaren Garten gemacht, erklärte Gouverneur Thomas 1738: „Diese Provinz ist seit einigen Jahren das Asyl der bedrängten Protestanten der Pfalz und anderer Theile Deutschlands; ich glaube, es kann der Wahrheit gemäß behauptet

werden, daß der jetzige blühende Zustand größtentheils dem Fleiß dieser Leute zu verdanken ist und sollte eine entnuthigende Maßregel sie abhalten, hierher zu kommen, so steht zu befürchten, daß der Werth eurer Ländereien fallen und die Zunahme des Wohlstandes sich verlangsamen wird, denn es ist nicht allein die Ergiebigkeit des Bodens, sondern die Menge und der Fleiß der Behauer, wodurch ein Land zur Blüthe gelangt.“

Die Geschichte wiederholte sich und auf die neueste Phase in unserer Zeit findet sie vollberechtigt ihre Anwendung. Heute zählt das Deutschthum in den Ver. Staaten keine Repräsentanten und Abstammlinge nach Millionen. Aber auf das Leben von zehn-
fachen Millionen kann es doch nur einen milden und guten Einfluß üben. Will unser Volk das Walten der Vorsehung corrigieren, welche dieses Element zum Segen des Landes hierher führte? Oder glaubt man die Geschichte der Tüchtigkeit, der Arbeit, der Wissenschaft, der Kunst, der religiösen Innigkeit, der patriotischen Gesinnung der Deutsch-Amerikaner auf jedem Blatte der Annalen unserer Freistaaten ausmerzen zu können? Das wäre vergebliches Beginnen. Wozu also der Haß gegen das Deutsch-Amerikanerthum? Lassen wir uns nicht heirren durch die Wuth des derzeitigen nativistischen Instinctes. Der Rückschlag wird wie die Ebbe der Fluth folgen und den müchternen Gedanken des Gouverneur Thomas vom Jahre 1738 auch der jetzigen Generation wieder zum Voll-Bewußtsein bringen. Und Soll verläßt uns Deutsche nicht!

Daß unsere Feinde wieder jede Spur unseres Daseins vertilgen möchten, geschieht ja auch nicht ohne unsre eigene Schuld. Geündigt wurde viel von Oben und von Unten, von allen Seiten, und wer sich der Selbst-Erkennniß verschließt, überliefert sich selbst der Hoffnungslosigkeit. Noch blühen unsre Schulen. Aber wenn darin deutsche Sprache und deutsche Bildung auf den Aussterbe-Stat gesetzt sind, wer trägt die